

Beilage XLVII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klösterle um eine Unterstützung zur Deckung der Kosten der Schutzbauten an der Alfenz anlässlich des vorjährigen Bergsturzes.

Hoher Landtag!

Am 9. Juli 1892 ist bekanntlich die Gemeinde Klösterle von einem schweren Unglücke heim-
gesucht worden. In dem von Norden her gegen das Klosterthal sich öffnenden wilden Plißabornmatobel
erfolgte ein mächtiger Bergsturz, dessen Trümmer gleich einer Lawine über das nördliche Thalgelände
mit einer solchen furchtbaren Gewalt niederstürzten, daß sich die ungeheuren Steinmassen auf der ent-
gegengesetzten Thalseite hoch aufthürmten und hier sich brechend gegen das Dörfchen Klösterle verber-
hend und verheerend vordrangen.

Als die Kunde von dieser traurigen Katastrophe bekannt wurde, säumten die berufenen Fak-
toren nicht, an Ort und Stelle sich zu begeben um die Lage persönlich in Augenschein zu nehmen und
sogleich die nöthigen Verfügungen zu treffen.

Am 25. Juli 1893 fand eine kommissionelle Erhebung im Beisein des Vertreters des Lan-
desausschusses sowie der politischen Behörde unter Beizug zweier Sachverständiger in Klösterle statt.
Dabei wurde sich einhellig dahin ausgesprochen, daß eine direkte Gefährdung des Ortes Klösterle durch
zu Thale kommende Muthen ausgeschlossen sei, da der Platz, wo die großen Materialmassen liegen,
in beträchtlicher Entfernung sich befindet. Sinegen liege die Gefahr für die Ortschaft in der Wahr-
scheinlichkeit, daß sich in Folge der vermehrten Geschiebszufuhr das Bachbett der Alfenz nächst der
Ortschaft erhöhe, daher die bestehenden sonst ungenügenden Schutz- und Regulirungs-Bauten umso-
weniger genügen können und Ausbrüche des Baches zu befürchten seien.

Die demnach nöthigen Schutz- und Regulirungsbauten der Alfenz wurden gleichzeitig festgestellt und der Gemeindevorsteherung in Klösterle außer der mündlichen Mittheilung mit Erlaß des Landesauschusses vom 29. Juli 1892 Zl. 2568 die Weisung zur sofortigen Ausführung dieser Bauten gegeben. Unter Einem wurden mit der Leitung und Ueberwachung dieser Arbeiten die Herrn: Ober-Ingenieur Krapf von Felbkirch und Landes-Cultur-Ingenieur Gafner betraut.

Am 13. August 1892 fand eine zweite kommissionelle Verhandlung seitens der politischen und der Landesbehörde im Beisein von Sachverständigen statt, wobei die frühern Anordnungen erneuert und insofern sie noch nicht vollführt waren, die sofortige Ausführung angeordnet wurde. Mit Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 17. September 1892 Zl. 8629 wurde dem Landes-Ausschusse die Mittheilung erstattet, daß nunmehr die Schutzbauten der Alfenz in Klösterle den befriedigenden und beruhigenden Abschluß gefunden haben.

Die Kosten dieser Schutzbauten belaufen sich auf 4635 fl., worin aber solche im Betrage von 1000 fl. sind, welche die Gemeinde Klösterle auf Rettungsarbeiten vor Inangriffnahme der vorhin angeführten Schutzbauten vorausgabte.

Diese Katastrophe näher zu beschreiben dürfte um so weniger nöthig fallen, als ja Tausende das Bild dieses großartigen Naturereignisses von schrecklicher Verheerung selbst gesehen haben.

Es dürfte nur Aufgabe sein, die traurigen Folgen derselben zu erwähnen. Dabei stehen die hieburch nöthig gewordenen Schutzbauten an der Alfenz mit 4635 fl. nicht in erster Reihe, denn der durch den Bergsturz verursachte Schaden, soll vom Herrn Landes-Cultur-Ingenieur Gafner auf die Summe von 46.000 fl. veranschlagt worden sein.

Ja wenn man bedenkt: daß ausgedehnte Complexe, fruchtbare Grundstücke von haushohen Steinmassen überschüttet wurden, welche mir mehr ertragsfähig werden;

daß ganze Stücke Waldungen geradezu wegrassirt und nur mehr ein Steingeröll zurückgelassen wurde;

daß mehrere Gebäude arg beschädigt und einige geradezu vernichtet worden sind;

daß endlich die wilde Alfenz an Gefährlichkeit zugenommen hat, welche durch die geschehenen Schutzbauten noch keineswegs als dauernd beseitigt betrachtet werden kann, so wird erst recht die Tragweite des Schadens, welchen diese traurige Katastrophe im Gefolge gehabt hat, erfaßt und die veranschlagte Schadenssumme wohl nicht für übertrieben gehalten.

Es wird bei dieser Erwägung aber auch die Ueberzeugung gewonnen, daß ein solches Ereignis sehr empfindlich auf die Betroffenen, sowohl die Gemeinde als auch einzelne Einwohner, wirkt und auf lange Zeit ungünstige Wirkungen, deren Tragweite sich aber nicht einmal bestimmen lassen, hervorzurufen geeignet ist.

Daher dürfte es sich wohl rechtfertigen, wenn der volkswirtschaftliche Ausschuss angesichts dieser besondern Situation die Gewährung einer Subvention per 1000 fl. aus Landesmitteln beantragt, obgleich er in Kenntnis ist, daß die Gemeinde Klösterle laut Inventar vom Jahre 1887, einen Aktivstand von 54260 fl. 35 kr besitzt, welchem nur 1830 fl. 27 kr. Passiven gegenüber stehen, welcher Vermögenstand sich mittlerweile laut Information nicht wesentlich geändert hat, denn er geht von der Anschauung aus, daß dieser Unglücksfall der Gemeinde und deren Einwohnern eine nachhaltige, empfindliche Schädigung gebracht habe und daß für den Fall, als diese Gemeinde sammt deren Ansassen finanziell nicht gut gestanden wären, sowohl das Land als auch der Staat noch in ganz anderer ausgiebigerer Weise hätte helfend beistehen müssen.

Deshalb wird es begründet sein, wenn an den jetzt noch zur Zahlung ausstehenden Kosten der Schutzbauten per 2035 fl. das Land 1000 fl. beiträgt.

In Würdigung dieser besondern Verhältnisse erhebt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, der Gemeinde Klösterle einen Beitrag zur Deckung der Kosten für die Schutz- und Regulirungsbauten an der Alfenz von 1000 fl. aus Landesmitteln zu verabfolgen.“

Bregenz, am 2. Mai 1893.

Mart. Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Peter Paul Welte,
Berichterstatter.

